

II-5993 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 2973/J

1992-05-14

A N F R A G E

der Abgeordneten Ing. Meischberger, Mag. Haupt, Haigermoser
an den Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten
betreffend Verwicklungen des italienischen militärischen Geheimdienstes in die
Südtirolattentate der Sechzigerjahre

Den anfragenden Abgeordneten liegt der am 15. April 1992 von der italienischen parlamentarischen Attentatskommission genehmigte Bericht des Senators Marco Boato vor, in welchem die Verwicklungen des italienischen militärischen Geheimdienstes und anderer Dienste in die Südtirolattentate der Sechzigerjahre enthüllt werden.

In diesem Bericht heißt es auf Seite 68 unter Bezugnahme auf die Aussage von Cosimo Provenzano, Mitarbeiter des Gegenspionagezentrums von Bozen, vor dem Untersuchungsrichter Mastelloni in Venedig, daß der Amplatz-Mörder Christian Kerbler ein Agent der italienischen Sicherheitsbehörden unter der direkten Leitung des Polizeichefs von Bozen, Alitto Buonanno, gewesen sei.

Bei der Anwerbung von Christian Kerbler, der sich selbst als Agent angeboten habe, hätte das italienische Generalkonsulat in Innsbruck als Anlaufstelle gedient.

Laut Aussage von Cosimo Provenzano habe der italienische Generalkonsul sowohl den Amplatz-Mörder Christian Kerbler als auch seinen Bruder Franz Kerbler weiter an italienische Dienststellen vermittelt, als diese ihre Agententätigkeit dem italienischen Generalkonsul offerierten.

Aufgrund dieser Enthüllungen stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für auswärtige Angelegenheiten folgende

A N F R A G E :

- 1) Werden Sie, Herr Bundesminister, die italienische Regierung um Aufklärung darüber ersuchen, welche sonstigen geheimdienstlichen Tätigkeiten italienischer Dienste auf österreichischem Gebiet über das italienische Generalkonsulat in Innsbruck in den vergangenen Jahren durchgeführt oder von diesem unterstützt wurden?
Wenn nein, warum nicht?
- 2) Teilen Sie, Herr Bundesminister, die Auffassung der anfragenden Abgeordneten, daß es sich bei dem berichteten Verhalten des italienischen Generalkonsuls in Innsbruck um einen groben Mißbrauch der Stellung und Befugnisse eines italienischen Konsuls auf österreichischem Staatsgebiet gehandelt hat?
Wenn nein, warum nicht?
- 3) Welche Konsequenzen wird die österreichische Bundesregierung daraus ziehen, daß der italienische Generalkonsul in Innsbruck zumindest unterstützend für italienische Geheimdienstumtriebe in Österreich tätig geworden ist, welche im Jahre 1964 zum Meuchelmord am Südtiroler Alois Amplatz geführt haben?
- 4) Werden Sie, Herr Bundesminister, im Ministerrat die Absendung einer Protestnote an die italienische Regierung beantragen, in welcher gegen die Hilfestellung des italienischen Generalkonsuls bei der Anwerbung eines Mörders Protest erhoben wird?
Wenn nein, warum nicht?
- 5) Welche Schritte werden Sie unternehmen um sicherzustellen, damit das italienische Generalkonsulat in Innsbruck nicht auch in Zukunft als Stützpunkt für geheimdienstliche Umtriebe dient?

fpc205/attentat.mei